

# STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE KEMPTEN

Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Tel. 0831 25385-241, Fax 0831 25385-293

E-Mail-Adresse: Entschuldigungen@wskempten.de



## Entschuldigung

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Abmeldung vom Unterricht in dringenden Fällen:

Datum: ..... Uhrzeit: .....

Bestätigung der Lehrkraft: .....

Name, Vorname: ..... Klasse: .....

Zeit: .....

Begründung:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers

# STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE KEMPTEN

Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Tel. 0831 25385-241, Fax 0831 25385-293

E-Mail-Adresse: Entschuldigungen@wskempten.de



## Entschuldigung

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Abmeldung vom Unterricht in dringenden Fällen:

Datum: ..... Uhrzeit: .....

Bestätigung der Lehrkraft: .....

Name, Vorname: ..... Klasse: .....

Zeit: .....

Begründung:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers

## **Hinweise:**

1. Kann ein Schüler aus zwingenden Gründen am Unterricht nicht teilnehmen, so muss die Schule ohne schuldhaftes Zögern unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigt werden. Sollte ein angekündigter Leistungsnachweis an diesem Tag zu erbringen sein, ist das Fehlen durch ein ärztliches Zeugnis, das spätestens an diesem Tag ausgestellt sein muss, zu belegen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 2 Tagen, ein ärztliches Zeugnis innerhalb von 10 Tagen nachzureichen.
2. Schüler dürfen sich vom Unterricht nur in dringenden Fällen und nur mit Genehmigung einer Lehrkraft entfernen. Die Abmeldung muss auf dem Entschuldigungsformular von der Lehrkraft bestätigt werden.
3. Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Ein Antrag ist bei der Schule rechtzeitig im Voraus zu stellen. Für Urlaubsreisen ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich.
4. Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung eine Schulaufgabe, eine Kurzarbeit, eine Stegreifaufgabe oder einen praktischen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt. Das Gleiche gilt, wenn der Schüler einen solchen Leistungsnachweis versäumt, weil er sich ohne Genehmigung vom Unterricht entfernt hat.

Die Schulleitung

Seifert, Oberstudiendirektor

## **Hinweise:**

1. Kann ein Schüler aus zwingenden Gründen am Unterricht nicht teilnehmen, so muss die Schule ohne schuldhaftes Zögern unter Angabe des Grundes unverzüglich benachrichtigt werden. Sollte ein angekündigter Leistungsnachweis an diesem Tag zu erbringen sein, ist das Fehlen durch ein ärztliches Zeugnis, das spätestens an diesem Tag ausgestellt sein muss, zu belegen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 2 Tagen, ein ärztliches Zeugnis innerhalb von 10 Tagen nachzureichen.
2. Schüler dürfen sich vom Unterricht nur in dringenden Fällen und nur mit Genehmigung einer Lehrkraft entfernen. Die Abmeldung muss auf dem Entschuldigungsformular von der Lehrkraft bestätigt werden.
3. Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Ein Antrag ist bei der Schule rechtzeitig im Voraus zu stellen. Für Urlaubsreisen ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich.
4. Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung eine Schulaufgabe, eine Kurzarbeit, eine Stegreifaufgabe oder einen praktischen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt. Das Gleiche gilt, wenn der Schüler einen solchen Leistungsnachweis versäumt, weil er sich ohne Genehmigung vom Unterricht entfernt hat.

Die Schulleitung

Seifert, Oberstudiendirektor